

II-4076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 30.000/6-Präs.5/86

1866 IAB

An die
 Parlamentsdirektion
 Parliament
1017 Wien

1986 -04- 17
 zu 1893 J

Wien, am 11. April 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1893/J-NR/86, betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 137), die die Abgeordneten ETTMAYER und Genossen am 20. Feber 1986 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Grundsätzlichen wird auf die Einleitung zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1881/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu 1):

Keine

Zu 2):

Einen

Zu 3):

Nein

Zu 4):

Keine Antwort, weil Pkt. 3 mit "Nein" beantwortet.

Zu 5):

Meinen Kraftfahrer nimmt keine andere Dienststelle oder Organisation in Anspruch.

- 2 -

Zu 6):

1984 wurden Taxirechnungen im Gesamtwert von S 18.773,-- bezahlt; 1985 S 15.976,-- für Taxirechnungen sowie S 12.270,-- für Autobusse. Weder 1984 noch 1985 wurden Mietautos in Anspruch genommen.

Zu 7) und 8):

Der Gesamtaufwand für Kilometergeld betrug für 45 Pkw-Genehmigungen 1984 S 69.251,80 + Mitfahrer (Kilometergeld S 3,40/km).

1985 wurden 39 Pkw-Genehmigungen erteilt. Dafür wurden S 52.064,80 + Mitfahrer ausgegeben (Kilometergeld S 3,70/km).

Für wieviel beamteneigene Pkw's dieses Kilometergeld bezahlt wurde, kann nicht angegeben werden, weil der Bedienstete nicht verpflichtet ist, in den Reiserechnungen den von ihm jeweils benützten Pkw zu bezeichnen.

Zu 9):

Der Gesamtaufwand betrug 1984	S 589.399,34
1985	S 648.611,85.

Amortisationskosten sind nicht enthalten, weil in den Gesamtkosten selbstverständlich die Anschaffungskosten berücksichtigt werden.

Mit meinen besten Grüßen

